

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Hundeanmeldung

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind. Bitte beachten Sie, dass nach der Hundesteuersatzung ein über vier Monate alter Hund zur Hundesteuer anzumelden ist.

Mit dieser Aufforderung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren noch nicht angemeldeten Hund anzumelden. Hierzu steht Ihnen auf der Internetseite des Marktes Maßbach www.massbach.de unter der Rubrik

- Bürgerservice, Formulare, Hundesteueranmeldung

ein Formular zur Hundesteueranmeldung zur Verfügung. Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter 09735/89-118 oder 132 erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn Sie Ihren Hund nicht anmelden. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) keine eine solche Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.

Markt Maßbach 17. NOV. 2023

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: